



## Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

### Instrumental- und Musiktheoretischer/Gehörbildender Unterricht bei Wolf Nils Bartels

#### § 1 Geltungsbereich

1. Der Verwender dieser AGB ist Wolf Nils Bartels BMus, diplomierter Bassist und Musikpädagoge.
2. Die in diesem Dokument verlauteten allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rahmenbedingungen für das Geschäftsverhältnis zwischen dem Verwender (im folgenden "Lehrer" genannt) und einer Privatschülerin bzw. einem Privatschüler des Unterrichtes für ein Instrument und/oder das Fach Allgemeine Musiklehre/Gehörbildung (im Folgenden „der/die SchülerIn“, pl. „die SchülerInnen“).
3. Im Besonderen werden hier der Veranstaltungsort, die Zahlungsbedingungen, die Bedingungen zur Vereinbarung und Absage der Termine und die Kündigungsfristen der Unterrichtsverträge geregelt.
4. Diese AGB gelten nur für SchülerInnen, die ihren Unterrichtsvertrag nach dem 15.12.2005 abgeschlossen haben. SchülerInnen mit älteren Verträgen finden ihre AGB im Internet unterhalb der gültigen AGB unter <http://www.groovolt.de/seiten/agb.php>

#### § 2 Probestunde

1. Eine Probestunde umfasst 60 Minuten einschließlich ca. 15 Minuten für weitere Vereinbarungen oder Nachbesprechungen.
2. Das Entgelt für die Probestunde entspricht in etwa dem halben Preis einer Unterrichtsstunde und findet sich in der gültigen Preisliste.
3. Entschieden sich der/die SchülerIn für den Abschluss eines Paket- oder Regelvertrages gemäß der §§ 3 bis 6, so wird das bezahlte Entgelt für die Probestunde bei Vertragsabschluss vollständig erstattet. Dies geschieht in der Regel durch die Verrechnung mit dem ersten fälligen Unterrichtsentgelt.
4. Eine Probestunde kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn in den letzten zwölf Monaten ein Geschenkgutschein auf den Namen des/der SchülerIn erworben wurde.

#### § 3 Vertragsarten

1. Es gibt grundsätzlich vier verschiedene Arten von Unterrichtsverträgen:
  - a. Der Vertrag über eine einzelne Unterrichtsstunde (im folgenden „Einzelstunde“). Hierfür gelten die Regelungen aus § 4.
  - b. Der Vertrag für regelmäßigen Unterricht (im folgenden "Regelvertrag"). Hierfür gelten die Regelungen aus § 5.
  - c. Der Vertrag über eine festgelegte Anzahl von Unterrichtseinheiten mit Vorauszahlung (im folgenden "Paketvertrag"). Hierfür gelten die Regelungen aus § 6.
  - d. Der Vertrag über eine einzelne Probestunde. Hierfür gelten die Regelungen der §§ 2 und 4.

Darüberhinaus gelten für alle Verträge die §§ 1,7,8 und 9
2. Geschenkgutscheine für ein Unterrichtspaket (im Folgenden „Geschenkgutscheine“) entsprechen sinngemäß einem Paketvertrag zwischen der beschenkten Person und dem Lehrer. Hierfür gelten ebenfalls die Regelungen der §§ 1, 6 und 7.  
Darüber hinaus verpflichtet sich der Käufer / die Käuferin des Geschenkgutscheines gegenüber dem Lehrer die von ihm / ihr beschenkte Person von der Gültigkeit dieser AGB in Kenntnis zu setzen.

#### § 4 Vertragsbedingungen für Einzelstunden

1. Eine Einzelstunde kommt durch mündliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien zu Stande.
2. Das Entgelt für Einzelstunden wird spätestens zusammen mit dem Unterrichtstermin zwischen den Vertragsparteien vereinbart und ist zur vereinbarten Unterrichtseinheit fällig und passend in bar mitzubringen.
3. Einzelstunden sind nicht auf andere Personen übertragbar.

#### § 5 Vertragsbedingungen für Regelverträge

1. Allgemein
  - a. Der Regelvertrag vereinbart das Anrecht des/der SchülerIn auf eine Unterrichtseinheit von vertraglich festgelegter Dauer (30 - 120 Minuten) je angebrochener vertraglich festgelegter Unterrichtsperiode (wöchentlich bzw. 14-tägig), sofern diese nicht vollständig in die Schulferien des Landes Berlin fällt.
  - b. Der Regelvertrag kommt ausschließlich durch das Setzen der Unterschrift des Lehrers und des/der SchülerIn auf einer entsprechenden Vertragsurkunde zu Stande. Ist der/die SchülerIn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch minderjährig, so ist der Vertrag von ihrem / seinem gesetzlichen Vertreter bzw. Vertreterin zu unterzeichnen.
  - c. Der Regelvertrag ist ungeachtet seiner Kündigungsfrist vom Wesen her ein Jahresvertrag, d.h. das Unterrichtsentgelt ist auf der Basis von einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr kalkuliert. Daraus resultieren ins Besondere die Regelungen zur Kündigung in § 5 Abs. 3d und 3e
2. Zahlungsbedingungen
  - a. Bei abgeschlossenem Regelvertrag wird das vereinbarte Unterrichtsentgelt für einen Kalendermonat jeweils zum ersten desselben Monats fällig, auch dann, wenn dieser in die Schulferien des Landes Berlin fällt. Die Höhe des Entgeltes wird bei Vertragsabschluss zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Anstehende Preiserhöhungen seitens des Lehrers werden mindestens drei Monate im Voraus angekündigt und führen zu einem neuen Vertragsangebot.
  - b. Entgelte für Regelverträge können entweder passend in bar oder per Überweisung gezahlt werden.
3. Bedingungen zur Kündigung seitens des/der SchülerIn
  - a. Regelverträge sind nicht auf andere Personen übertragbar.
  - b. Regelverträge können grundsätzlich zum Ablauf des nächsten Kalendermonats gekündigt werden. Ihre Mindestlaufzeit beträgt jedoch drei Kalendermonate. Nach vollzogener Kündigung wird also grundsätzlich noch mindestens ein Monatsentgelt fällig. Einer Begründung bedarf es nicht.
  - c. Diese Kündigungsfrist für Regelverträge kann verkürzt werden durch das erfolgreiche Anwerben einer neuen Schülerin bzw. eines neuen Schülers, welche / welcher selbst einen Regel- oder Paketvertrag abschließt. In diesem Fall endet die Laufzeit des zuvor gekündigten Vertrages zeitgleich mit dem Abschluss des neuen.
  - d. Die Kündigung zum Ablauf der Monate Juni und Juli ist nur dann möglich, wenn der Regelvertrag in demselben Kalenderjahr abgeschlossen wurde und es davor keinerlei Unterrichtsverträge zwischen dem Lehrer und diesem/dieser SchülerIn gegeben hat.
  - e. Wenn sich der/die SchülerIn nach der Kündigung eines Regelvertrages entschließt im übernächsten Kalendermonat erneut einen Regelvertrag abzuschließen, und der dazwischen liegende Monat ganz oder teilweise mit den Schulferien des Landes Berlin zusammenfällt, so wird mit dem erneuten Vertragsabschluss zusätzlich ein volles Monatsentgelt für diesen Zwischenmonat fällig.
  - f. Die Kündigung eines Regelvertrages kann ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen.
  - g. Soweit nicht gesondert vermerkt, beginnt die Vertragslaufzeit mit dem 1. Tag des Monats des zur Unterschrift des Lehrers zugehörigen Datums, bzw. dem 1. Tag des darauffolgenden Monats, sofern der Tag dieses Datums höher ist als der 15. Tag des Monats.
4. Säumnis seitens des Lehrers
  - a. Kann der Lehrer seiner Verpflichtung gemäß §5 Abs. 1a innerhalb der Unterrichtsperiode nicht nachkommen, so verfällt diese nicht; in

- diesem Fall werden entsprechende Nachholtermine zwischen den Vertragsparteien vereinbart.
- b. Kann der Lehrer jedoch in den der Säumnis folgenden 12 Wochen keinen Nachholtermin anbieten, so wird die versäumte Unterrichtseinheit auf Wunsch alternativ zum Nachholtermin erstattet. In diesem Fall errechnet sich der Geldwert (wu) einer Unterrichtseinheit bei einem Monatsentgelt (me) wie folgt:  $wu = me * 12 / 40$  (wöchentlicher Unterricht) bzw.  $wu = me * 12 / 20$  (14-tägiger Unterricht).
  - c. Kommt es jedoch wiederholt zu Terminfindungsproblemen die darin Begründet sind, dass der/die SchülerIn fünf oder mehr vom Lehrer angebotene Unterrichtstermine je Unterrichtsperiode ablehnt, so gilt der Lehrer als in unzumutbarer Weise an der Erfüllung seiner Vertragspflicht behindert und kann das Anrecht seitens des/der SchülerIn auf die betroffene Unterrichtseinheit ersatzlos verfallen lassen.

## § 6 Vertragsbedingungen für Paketverträge

1. Inhalt und Zahlungsbedingungen
  - a. Der Paketvertrag kommt durch mündliche Vereinbarung des Kaufes einer festgelegten Anzahl von Unterrichtseinheiten gegen Vorauszahlung und die geleistete Zahlung des vollständigen Entgeltes bzw. - im Falle eines Ratenkaufes nach § 6 Abs. 1b - der ersten Monatsrate seitens des/der SchülerIn zu Stande.
  - b. Es ist nach Vereinbarung möglich eine Ratenzahlung auf Stundungsbasis zu vereinbaren. In diesem Fall erhöht sich das Entgelt abhängig von der Anzahl der Monatsraten. Das erhöhte Entgelt wird auf der Basis des Dispozinssatzes der Berliner Sparkasse kalkuliert. Die erste Rate wird gemäß § 6 Abs. 1a bei Vertragsabschluss fällig, die weiteren jeweils zum 1. Tag der folgenden Kalendermonate.
  - c. Entgelte für Paketverträge können entweder passend in bar oder per Überweisung gezahlt werden.
2. Vertragsdauer und Kündigungsmodalitäten
  - a. Der Paketvertrag hat eine Gültigkeit von zwölf Monaten ab Vertragsabschluss im Sinne von § 6 Abs. 1a. Nach Ablauf dieser Zeit verfällt das Anrecht seitens des/der SchülerIn auf die bezahlte aber nicht in Anspruch genommene Unterrichtseinheit. In Einzelfällen kann der Lehrer diese Klausel außer Kraft setzen.
  - b. Paketverträge sind nur nach Absprache mit dem Lehrer und dessen Einverständnis auf andere Personen übertragbar.
  - c. Paketverträge enden automatisch mit dem Ende der letzten Unterrichtseinheit. Einmal erworbene Unterrichtspakete werden nicht zurückerstattet. Abweichend hiervon gilt jedoch das Widerrufsrecht nach § 7 sowie die Versäumisklausel §5 Abs. 7
  - d. Versäumisklausel: Wenn der Lehrer dem/der SchülerIn innerhalb der Laufzeit gemäß §6 Abs. 2a nicht ausreichend Unterrichtstermine anbieten kann, dann erhält der/die SchülerIn das Recht auf die prozentual anteilige Erstattung der verbliebenen Unterrichtseinheiten.

## § 7 Allgemeine vertragsübergreifende Regelungen

1. Weitere Zahlungsbedingungen
  - a. Die Höhe des Entgeltes für einen Vertrag entspricht, sofern von den Vertragsparteien nicht anders vereinbart, den Preisen der im Internet unter <http://www.groovolt.de/seiten/preise.htm> zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichten Preisliste.
  - b. Wird das Entgelt im Falle einer Barzahlung nicht passend mitgebracht und ist der Lehrer nicht in der Lage das Geld zu wechseln, so erfolgt die Auszahlung des Wechselgeldes erst beim nächsten Unterrichtstermin.
  - c. Der Rechnungsbetrag ist je nach Vertragsart gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 5 Abs. 2 bzw. zum Zeitpunkt des Zugangs einer Rechnung, wenn in dieser Rechnung nicht anders vermerkt, sofort fällig. Um dem/der SchülerIn und dem Lehrer unnötige Kosten zu ersparen, verzichtet der Lehrer auf ein mehrstufiges Mahnverfahren. Sollte der/die SchülerIn diese Rechnung im Laufe der nächsten 30 Tage nicht begleichen, gerät der/die SchülerIn gemäß § 286 BGB automatisch in Zahlungsverzug. Ab diesem Zeitpunkt berechnet der Lehrer Verzugszinsen in Höhe des geltenden Basiszinssatzes nach § 247 BGB zuzüglich fünf Prozentpunkte p.a. Außerdem müssen alle Kosten eines anschließenden gerichtlichen Mahnverfahrens von dem/der SchülerIn getragen werden. Der/die SchülerIn wird daher gebeten, sich bei absehbaren Zahlungsverzögerungen rechtzeitig mit dem Lehrer in Verbindung zu setzen.
2. Unterrichtstermine
  - a. Jeder Unterrichtstermin wird zwischen den Vertragsparteien einzeln vereinbart.
  - b. Kann der/die SchülerIn einen zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Unterrichtstermin nicht wahrnehmen, so kann er/sie den Unterrichtstermin bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Unterrichtsbeginn absagen bzw. verschieben. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Unterrichtseinheit als genommen und der Anspruch auf Nachholung dieser Unterrichtseinheit zu einem späteren Zeitpunkt erlischt. Dies gilt nicht im Fall der Säumnis in Folge höherer Gewalt. In diesem Fall kann der Lehrer die Vorlage eines entsprechenden Nachweises, beispielsweise eines ärztlichen Attestes verlangen. Diese Ausnahmen gelten nicht, wenn der Lehrer sich im Sinne von § 7 Abs. 3b bereits auf dem Weg zum/zur SchülerIn befindet.
3. Veranstaltungsort
  - a. Der Unterricht findet im Unterrichtsatelier des Lehrers in der Immanuelkirchstr.2 - 10405 Berlin statt.
  - b. Auf Wunsch und nach vertraglicher Vereinbarung kann der Unterricht auch im Hause des/der SchülerIn oder an einem anderen Ort stattfinden. In diesem Fall erhöht sich das Unterrichtsentgelt entsprechend einzelvertraglicher Regelung
4. Kündigung seitens des Lehrers.  
Der Lehrer kann jegliche Art von Unterrichtsverträgen fristlos und ohne Angabe von Gründen kündigen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Unterrichtseinheiten zurückerstattet, sofern sie nicht gemäß § 6 Abs. 2a verfallen sind.
5. Erfolgsschuld  
Ist der/die SchülerIn mit dem eigenen Lernerfolg nicht zufrieden, so kann er aus dieser oder vergleichbaren Tatsachen heraus keinerlei Erstattungsansprüche geltend machen. Es liegt vielmehr in der Mitverantwortung des/der SchülerIn den Lehrer von etwaigen Unzufriedenheiten zeitig in Kenntnis zu setzen. Führen dererlei Maßnahmen nicht zum Erfolg, so bleibt dem/der SchülerIn ausschließlich der reguläre Kündigungsweg gemäß § 5 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 2.

## § 8 Widerrufsrecht bei Internetkauf

1. Für Geschenkgutscheine die mittels des Bestellformulars im Internet erworben wurden gilt das gesetzliche Widerrufsrecht von zwei Wochen. Dabei ist der Widerruf in schriftlicher Form zu tätigen. Zur Einhaltung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

## § 9 Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

1. Ich gelobe sämtliche Personenbezogenen Daten des/der SchülerIn sowie sonstige mir aus dem Unterrichtsgeschehen bekannte Eigenschaften und Details über den pädagogischen Fortschritt streng für mich zu behalten und nicht an Dritte weiterzugeben.